

Schützenverein „Falke„ Wahnwegen

Beitrittserklärung

Ich beantrage folgende Mitgliedschaft beim Schützenverein Falke Wahnwegen:		
<input type="checkbox"/> Einzelmitgliedschaft <input type="checkbox"/> Familienmitgliedschaft		
Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:
Straße, Hausnummer:		PLZ, Wohnort:
<input type="checkbox"/> bestehende Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Neumitglied		

Folgende Familienmitglieder sollen meiner Mitgliedschaft zugeordnet werden

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:	
		<input type="checkbox"/> bestehende Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Neuaufnahme
		<input type="checkbox"/> bestehende Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Neuaufnahme
		<input type="checkbox"/> bestehende Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Neuaufnahme
		<input type="checkbox"/> bestehende Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Neuaufnahme
		<input type="checkbox"/> bestehende Mitgliedschaft <input type="checkbox"/> Neuaufnahme

Der Jahresbeitrag (Familie 100,00 €/Erwachsene: 72,00 €/Kinder u. Jugendliche: 48,00 €) wird jährlich zum 01.03. des betreffenden Kalenderjahres abgebucht.

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Schützenverein Wahnwegen, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Girokonto abzubuchen.

Angaben zur Bankverbindung sind im angehängten Dokument vorzunehmen!!!

Von den nachfolgend aufgeführten Erläuterungen (Stand 01.01.2021) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte

Schützenverein „Falke“ Wahnwegen

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:

Schützenverein „Falke“ Wahnwegen e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers:

Straße und Hausnummer: Konkerstraße

Postleitzahl und Ort: 66909 Wahnwegen **Land:** Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE32ZZZ00000533378

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Schützenverein „Falke“ Wahnwegen e.V.**, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Schützenverein „Falke“ Wahnwegen e.V.** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis! Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): → *Angabe freigestellt!*

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max.35 Stellen):

BIC (8 oder 11 Stellen) → Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.

Ort, Datum(TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Schützenverein „Falke“, Wahnwegen

Erläuterungen:

-Beiblatt für Verein-

Die Aufnahme in den Verein erfolgt ohne eine Aufnahmegebühr entrichten zu müssen. Sollte das neue Vereinsmitglied jedoch direkt nach Vereinseintritt bzw. nach einer bereits andauernden Mitgliedschaft sich entschließen den **Sportpistolenstand** sportlich nutzen zu wollen, wird eine nachträgliche Aufnahmegebühr* in der jeweils von der Generalversammlung festgesetzten Höhe fällig.
Bei Bogenschützen (Volljährig) wird keine Aufnahmegebühr fällig.

Ein Austritt aus dem Verein ist jeweils bis zum **01.11.** des laufenden Kalenderjahres möglich.

Eine diesbezügliche Erklärung ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen 1. Vorsitzenden abzugeben.

Sollte die Austrittserklärung nach dem genannten Termin eingehen ist der Mitgliedsbeitrag für das darauffolgende Kalenderjahr noch in voller Höhe zu entrichten.

Diese Regelung ist notwendig, da zu Beginn eines neuen Jahres verschiedene Meldungen über den Mitgliederstand an den Sportbund bzw. an den Pfälzischen Sportschützenbund erfolgen müssen.

Damit einhergehend sind für jedes nicht abgemeldete Vereinsmitglied Umlagen für das komplette Folgejahr zu entrichten.

Wir bitten daher den genannten Termin unbedingt zu beachten, wenn jemand den Verein verlassen möchte.

* Einmalige Aufnahmegebühr:

JA

NEIN

Schützenverein „Falke“ 1952 e.V.
Wahnwegen, 01.01.2021

Schützenverein „Falke“ Wahnwegen

-Beiblatt für Verein-

Anlage zum Thema Datenschutz

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der *Schützenverein „Falke“ Wahnwegen e.V.* erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name und Anschrift,
Bankverbindung,
Telefonnummer,
Email-Adressen,
Geburtsdatum,
Funktion im Verein/Verband.

- (2) Als Mitglied des *Pfälzischen Sportschützenbundes e.V.* ist der *Schützenverein „Falke“ Wahnwegen e.V.* verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an *PSSB; Festplatzstraße 6a, 67433 Neustadt/Weinstraße* z. B. Name und Alter des Mitglieds, Name der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummern, E-Mail-Adressen.
- (3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.
- (4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Die Einwilligungserklärung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Nutzung meiner aufgeführten personenbezogenen Daten zu den genannten Zwecken stimme ich zu.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Schützenverein „Falke„ Wahnwegen

Erläuterungen:

-Beiblatt zur Information für Mitglied-

Die Aufnahme in den Verein erfolgt ohne eine Aufnahmegebühr entrichten zu müssen. Sollte das neue Vereinsmitglied jedoch direkt nach Vereinseintritt bzw. nach einer bereits andauernden Mitgliedschaft sich entschließen den **Sportpistolenstand** sportlich nutzen zu wollen, wird eine nachträgliche Aufnahmegebühr* in der jeweils von der Generalversammlung festgesetzten Höhe fällig.
Bei Bogenschützen (Volljährig) wird keine Aufnahmegebühr fällig.

Ein Austritt aus dem Verein ist jeweils bis zum **01.11.** des laufenden Kalenderjahres möglich.

Eine diesbezügliche Erklärung ist schriftlich gegenüber dem jeweiligen 1. Vorsitzenden abzugeben.

Sollte die Austrittserklärung nach dem genannten Termin eingehen ist der Mitgliedsbeitrag für das darauffolgende Kalenderjahr noch in voller Höhe zu entrichten.

Diese Regelung ist notwendig, da zu Beginn eines neuen Jahres verschiedene Meldungen über den Mitgliederstand an den Sportbund bzw. an den Pfälzischen Sportschützenbund erfolgen müssen.

Damit einhergehend sind für jedes nicht abgemeldete Vereinsmitglied Umlagen für das komplette Folgejahr zu entrichten.

Wir bitten daher den genannten Termin unbedingt zu beachten, wenn jemand den Verein verlassen möchte.

Der Jahresbeitrag (Erwachsene: 72,00 €/Kinder u. Jugendliche: 48,00 €) wird jährlich zum 01.03. des betreffenden Kalenderjahres abgebucht.

* Einmalige Aufnahmegebühr:

JA

NEIN

Schützenverein „Falke“ 1952 e.V.
Wahnwegen, 01.01.2021